

# Dauervollmacht

## Hintergrund und Verwendung



### Hintergrund:

Die vorliegende Dauervollmacht dient dazu, die ständige Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, indem sichergestellt wird, dass der Beirat jederzeit ausreichende Mehrheiten für Beschlussfassungen vertreten kann.

Mit der Erteilung dieser Dauervollmacht durch den Kommanditisten an ein Beiratsmitglied erhält der Beirat die Möglichkeit, auch dann an Entscheidungsprozessen mitzuwirken, wenn einzelne Kommanditisten verhindert sein sollten, persönlich an Gesellschafterversammlungen oder Beschlussfassungen teilzunehmen. Durch die Vollmacht kann der Kommanditist einem Beiratsmitglied die Befugnis erteilen, in seinem Namen abzustimmen und Entscheidungen zu treffen.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass der Beirat auch bei kurzfristigen Änderungen oder unvorhergesehenen Ereignissen beschlussfähig bleibt und seine Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen kann. Die reibungslose Funktionsfähigkeit des Beirats ist für die erfolgreiche Entwicklung der Kommanditgesellschaft von großer Bedeutung.

### Verwendung:

1. Ergänzen Sie die folgenden Seite 2 mit Ihren Absenderangaben, dem Namen der Gesellschaft, für die die Dauervollmacht gilt, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben zum Vollmachtnehmer.

2. Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Vollmachtsformular eingescannt per Fax, Post (ggf. per Einschreiben) oder E-Mail an die Gesellschaft, für die die Dauervollmacht gilt, und zur Kenntnis an den entsprechenden Vollmachtnehmer.

# Dauervollmacht

Hiermit erteile ich,

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

als Kommanditist/in in der

dem Vollmachtsnehmer,

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

eine Dauervollmacht und Untervollmacht, mich auf allen Gesellschafterversammlungen inklusive der mir eventuell übertragenen Stimmen zu vertreten, meine Informations- und Einsichtsrechte wahrzunehmen, mich in schriftlichen Umlaufverfahren zu vertreten und (im Falle seiner Verhinderung) Untervollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht umfasst auch das Recht, in meinem Namen die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung zu verlangen bzw. eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf. Ein Widerruf ist jederzeit möglich und gegenüber dem Bevollmächtigten zu erklären.

Die Vollmacht ist ausgesetzt, falls und solange ich in Gesellschafterversammlungen selbst anwesend bin oder ich für eine Gesellschafterversammlung eine Einzelvollmacht erteilt habe.

Ich kann dem Bevollmächtigten Weisungen erteilen. Soweit ich keine Weisung erteilt habe, ist der Bevollmächtigte befugt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben. Soweit ich keine anderweitigen Weisungen erteilt habe, darf der Bevollmächtigte mein Stimmrecht auch zur Abstimmung über seine eigenen Anträge verwenden und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mit dieser Vollmacht verlieren alle bisher erteilten Bevollmächtigungen ihre Gültigkeit.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift